

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Vegetationsmonitoring im Mooregebiet „Geißweiher-Moorbachwiesen“ bei Kindsbach

Vergabenummer: MoPro_2024-F

1. Auftraggeber (AG)

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 7

55116 Mainz

Ansprechpartner: Johannes Fröhlich

2. Art der Vergabe

Es wird eine öffentliche Vergabe nach UVgO durchgeführt. Die Auftragswertgrenze ergibt sich nach Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 (VV 4.2). Die Bekanntmachung erfolgt auf dem öffentlichen Vergabeportal von Rheinland-Pfalz.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe und der Abschluss eines Vertrags mit dem wirtschaftlichsten Bieter mit einer Laufzeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum **28.02.2030**

Bei der Entscheidung über die Auftragserteilung wird das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt.

Allgemeine Angaben

- Die Vergabe der Leistungen erfolgt entsprechend der folgenden Leistungsbeschreibung für den Zeitraum vom Zeitpunkt der Auftragserteilung bis zum **28.02.2030**
- Der Personaleinsatz, sowie alle weiteren entstehenden Kosten (Büro-, Fahrtkosten, etc.) müssen im Preis enthalten sein.
- Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bietenden Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der/die Bietende die Auftraggeberin vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.
- Nebenangebote sind zugelassen.
- Die Angebote können bis zum **21.08.2024** (12:00 Uhr) online über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz oder per Post bei dem AG eingereicht werden.

3. Gegenstand der Anfrage

Anlass

Das Moorschutzprogramm des Landes Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, Moore und Feuchtgebiete durch geeignete Maßnahmen für die Zukunft zu sichern und zu revitalisieren, um deren vielseitigen Ökosystemleistungen zu erhalten und zu fördern. Die Stiftung Natur und Umwelt RLP (SNU) setzt das Moorschutzprogramm im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) um. Im Rahmen dieser Ausschreibung agiert die SNU als Auftraggeberin (AG). Die

Projektentwicklung „Geißweiher-Moorbachwiesen“ erfolgt in Kooperation mit dem Forstamt Kaiserslautern, das auch die Umsetzung gemeinsam mit der SNU begleiten wird. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den Mitteln des Moorschutzprogramms.

Revitalisierung des Mooregebietes „Geißweiher/Moordammwiesen“ bei Kindsbach

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Westpfälzischen Moorniederung, der größten zusammenhängenden Moorregion von Rheinland-Pfalz und ist Teil des Naturschutzgebietes „Östliche Pfälzer Moorniederung“. Um die reliktsch noch erhaltenen Moore zu erhalten und degradierte Moorstandorte zu revitalisieren, ist die Sanierung der Wasserstände auf ein moorverträgliches Niveau geplant. Hierzu werden im Herbst/Winter 2024 punktuell Grabenverschlüsse in Entwässerungsgräben errichtet, um den Abfluss zu verzögern und das Wasser aus den Gräben in die Fläche zu leiten.

Begleitend dazu soll auch die Vegetation im Gebiet an ausgewählten Standorten über einen Zeitraum von fünf Jahren erfasst werden, um die Entwicklungen im Gebiet durch die Wiedervernässung ökologisch beschreiben zu können. Es kommen dabei Dauerbeobachtungsflächen zum Einsatz, die mit Magneten markiert werden. Die Standorte der Flächen sind so gewählt, dass sich der Wasserstand dort mit dem Verschließen der Gräben erhöhen wird. Es sind also langfristig Änderungen der Vegetationszusammensetzung und -struktur zu erwarten. Im Bereich der Beobachtungsflächen befinden sich zudem Pegelstandorte, ausgestattet mit Datenloggern zur automatischen Erfassung des Wasserstands.

4. Leistungsumfang

Für die im Folgenden näher beschriebenen Leistungspositionen sind Pauschalangebote abzugeben.

Leistungsposition 1: Einrichten von 5 Dauerbeobachtungsflächen mit Markierungsmagneten

Leistungsposition 2: Ersterfassung der Artmächtigkeiten mittels Londo-Skala bis 01.10.2024.

Leistungsposition 3: Wiederholung der Aufnahmen im Sommer 2025 und Anfertigen eines Kurzberichts

Leistungsposition 4: Wiederholung der Aufnahmen im Jahr Sommer 2027 und Anfertigen eines Kurzberichts

Leistungsposition 5: Wiederholung der Aufnahmen im Sommer 2029 und anfertigen eines Abschlussberichts

Beschreibung der einzelnen Leistungen

Zu Leistungsposition 1: Einrichten von fünf Dauerbeobachtungsflächen mit Magneten

Die fünf Dauerbeobachtungsflächen (sog. Plots) haben eine quadratische Form und müssen mit Hilfe von jeweils 4 Rundblock-Dauermagneten an den Ecken markiert werden. Dabei wird, um die verschiedenen Schichten besser abbilden zu können, mit „nested plots“ gearbeitet, d.h. mit jeweils einer Untereinheit in der Beobachtungsfläche (sog. Subplot).

Die Haupteinheit ist der Plot zur Erfassung der Gehölzschicht und wird mit einer Seitenlänge von 10x10 m angelegt. Innerhalb dieses Plots wird ein Subplot zur Erfassung der Krautschicht mit der Seitenlänge 4x4 m angelegt. Die beiden Plots sollen sich dabei die untere linke Ecke und zwei Seiten teilen (s. Abb. 1). Die Quadrate sind entlang der Nord-Süd-Achse auszurichten. Die Lage der Plots und Subplots ist zu Orientierungszwecken kurz zu beschreiben.

Die Magneten müssen fachgerecht ca. 20 cm eingegraben werden, sodass sie in späteren Begehungen mittels Magnetsuchgerät gefunden werden können. Die genauen Standorte der Magnete sind mit GPS einzumessen und dem AG zu übermitteln.

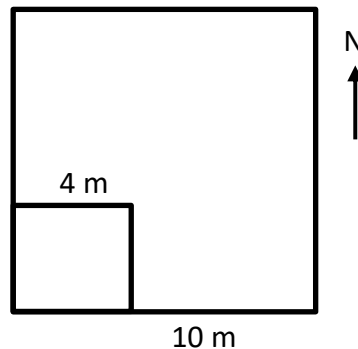


Abbildung 1: Schema der Dauerbeobachtungsflächen

Die Flächen sind an den Ecken mittels farbmarkierten Stöcken zu markieren, da im Winter 2024/25 umfangreiche Baggerarbeiten zur Wiedervernässung im Gebiet stattfinden und die Magnete nicht ausgebaggert bzw. die Dauerbeobachtungsflächen zerstört werden sollen.

Die Standorte der Dauerbeobachtungsflächen sind auf der Karte in Anhang 4 abgebildet. Die genauen Standorte vor Ort können nach gutachterlicher Einschätzung etwas versetzt werden. Hierzu soll mit dem Auftraggeber Rücksprache gehalten werden.

Dauerbeobachtungsfläche 1: westlich des Grabens, relativ dichte Vegetation aus niedrigen Gehölzen (Faulbaum, etc.) mit offenen Bereichen und Unterwuchs aus Pfeifengras (s. Anhang 5, Foto 1)

Dauerbeobachtungsfläche 2: östlich des Grabens, offenere Vegetation aus niedrigen Gehölzen (Faulbaum, etc.) mit Unterwuchs aus Pfeifengras (s. Anhang 5, Foto 2)

Dauerbeobachtungsfläche 3: lichter Birkenwald mit Pfeifengraswiese mit ausgeprägter Bult-Schlenken-Struktur (s. Anhang 5, Foto 3)

Dauerbeobachtungsfläche 4: offener Bereich neben Moorwald aus Kiefern und Birken, mit Pfeifengras und Adlerfarnbestand (s. Anhang 5, Foto 4)

Dauerbeobachtungsfläche 5: dunkler, offener Gehölzbestand mit relativ wenig Unterwuchs, anmooriger Boden

Zu Leistungsposition 2: Ersterfassung der Artmächtigkeiten mittels Londo-Skala im Jahr 2024

Nach Einrichtung der Dauerbeobachtungsflächen ist auf den **Subplots** die Artmächtigkeit aller Gefäßpflanzen und Moose zu erfassen. Da eine Ersterfassung zu Dokumentationszwecken noch vor Beginn der Wiedervernässungsarbeiten (ab Okt. 2024) beginnen soll, ist die Erstaufnahme noch innerhalb der Vegetationsperioden 2024 (bis **01.10.2024**) vorzunehmen. Hierbei ist die Londo-Skala zu nutzen (10 Deckungsklassen/Prozentintervalle, siehe TRAXLER, A. (1997): *Handbuch des vegetationsökologischen Monitorings, Umweltbundesamt Österreich*). Die Deckungen (ebenfalls Londo) und Höhen der Moos-, Kraut-, Gras-, Strauch- und Gehölzschicht sowie des Offenbodenanteils und ggf. vorhandene Wasserfläche sind ebenfalls zu ermitteln. Sphagnum-Moose sind ein wichtiger Indikator für den Erfolg der Maßnahme, müssen aber nicht zwangsläufig auf die Art genau bestimmt werden (Alternativ: Unterscheidung nach Sektion). Die jeweilige Vegetationsstruktur ist kurz zu beschreiben (z.B. „ausgeprägter Bult-Schlenken-Komplex von Pfeifengras unter Moorbirkenbestand“). Alle gängigen Metadaten (Datum, Kartierende:r, Plot-Nummer, Fläche, Höhe über Meeresspiegel, Witterung, etc.) sind zu erfassen und es sind Fotos des jeweiligen Plots von verschiedenen Blickwinkeln anzufertigen.

Auf den großen 10x10 m Plots ist entsprechend wie oben beschrieben genauso zu verfahren, mit der Ausnahme, dass nur die Artmächtigkeiten der Gehölze und die Deckung und Höhe von Kraut-, Gras-, Strauch- und Gehölzschicht sowie Offenbodenanteil und ggf. Wasserfläche erfasst werden muss. Zusätzlich muss die Vitalität der Bäume eingeschätzt werden (gesund, leicht geschwächt, sehr geschwächt, abgängig, tot).

Die Rohdaten zu den Vegetationsaufnahmen aus der Erstaufnahme sind bis **31.12.2024** in digitaler Form zu übermitteln (Excel-Tabelle).

Luftbilder, Karten, Bodendaten und ein digitales Geländemodell können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Zu Leistungsposition 3: Wiederholung der Aufnahmen im Sommer 2025 und Anfertigen eines Kurzberichts

Die Dauerbeobachtungsflächen sind im Folgejahr, nach Abschluss der Wiedervernässungsmaßnahmen, mit einem Magnetsuchgerät aufzusuchen und die Erfassung der Vegetation wie in Pos. 2 beschrieben ist im Zeitraum **Juni–Juli 2025** 1:1 zu wiederholen.

Es ist ein Kurzbericht mit den Beschreibungen der jeweils vorgefundenen Pflanzengesellschaften sowie einer landschaftsökologischen Einordnung unter Nennung von Besonderheiten (z.B. Arten der Roten Liste), ökologische Zeigerpflanzen und sonstigen Beobachtungen anzufertigen. Die Rohdaten sind in tabellarischer Form beizufügen.

Hierbei müssen auch die Ergebnisse der Ersterfassung aus dem Aufnahmejahr 2024 Berücksichtigung finden. Die Daten sind miteinander zu vergleichen und die Ergebnisse hinsichtlich des Zustands und der Entwicklungstendenz des Gebietes bzw. der Pflanzengesellschaften zu interpretieren. Die

klimatischen Verhältnisse sind miteinzubeziehen. Weitere Daten aus dem geplanten begleitenden hydrologischen Monitoring (Wetterdaten, Ganglinien) können zur Verfügung gestellt werden.

Frist zur Einreichung des Kurzberichtes: **31.12.2025**

Zu Leistungsposition 4: Wiederholung der Aufnahmen im Sommer 2027 und Anfertigen eines Kurzberichts

Die Dauerbeobachtungsflächen sind mit einem Magnetsuchgerät aufzusuchen und die Erfassung der Vegetation wie in Pos. 2 beschrieben ist im Zeitraum **Juni–Juli 2027** 1:1 zu wiederholen.

Es ist ein Kurzbericht wie in Pos. 2 beschrieben anzufertigen, jedoch zusätzlich unter Berücksichtigung des Berichtes aus dem Aufnahmejahr 2024/25. Die Daten sind miteinander zu vergleichen und die Ergebnisse hinsichtlich des Zustandes und der Entwicklungstendenz des Gebietes bzw. der Pflanzengesellschaften zu interpretieren. Die klimatischen Verhältnisse sind miteinzubeziehen. Weitere Daten aus dem geplanten begleitenden hydrologischen Monitoring (Wetterdaten, Ganglinien) können zur Verfügung gestellt werden.

Frist zur Einreichung des Kurzberichtes: **31.12.2027**

Zu Leistungsposition 5: Wiederholung der Aufnahmen im Jahr 2029 und Anfertigen eines Abschlussberichts

Die Dauerbeobachtungsflächen sind mit einem Magnetsuchgerät aufzusuchen und die Erfassung der Vegetation wie in Pos. 2 beschrieben ist im Zeitraum **Juni–Juli 2029** 1:1 zu wiederholen.

Es ist ein Abschlussbericht ähnlich Pos. 2 anzufertigen, der alle vorhergehenden Ergebnisse und Berichte mit einbezieht und den Zustand und die Entwicklung des Gebietes bzw. der Pflanzengesellschaften vor dem Hintergrund der erfolgten Wiedervernässungsmaßnahmen und dem Klimawandel beschreibt. Weitere Daten aus dem geplanten begleitenden hydrologischen Monitoring (Wetterdaten, Ganglinien) können zur Verfügung gestellt werden.

Frist zur Einreichung des Abschlussberichtes: **28.02.2030**

5. Hinweise und Anforderungen zur Durchführung

Allgemeine Hinweise und Anforderungen

Die Einweisung in die Fläche erfolgt durch den Auftraggeber. Hierzu ist im Vorfeld der Arbeiten ein gemeinsamer Termin abzustimmen.

Die Anfahrt zum Gebiet erfolgt von 66862 Kindsbach aus über ca. 2 km befestigte Forstwege. Der zuständige Revierleiter ist vor der Befahrung der Waldwege und dem Betreten der Flächen kurz schriftlich oder telefonisch in Kenntnis zu setzen. Der Moorkörper selbst ist nicht mit Fahrzeugen befahrbar.

Kontakt: Michael Dejon. Mobil: 01522 8851017; Email: michael.dejon@wald-rlp.de

Der AN hat sicherzustellen, dass durch die Ausführung keine Verschmutzung oder Zerstörung der Umgebung durch Bau- und Betriebsstoffe und/oder andere Materialien eintritt. Abweichungen oder Bedenken sind dem AG unverzüglich mitzuteilen und zur Klärung zu führen.

Die zur Ausführung vorgesehenen Unterauftragnehmer bzw. Kooperationspartner sind zu Ausführungsbeginn zu benennen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B.

Nach Abschluss der Ersteinrichtung und Erstaufnahme (2024), sowie jeweils nach dem Einreichen von Kurzberichte (2025, 2027), können Abschlagsrechnungen gestellt werden.

6. Genehmigungen

Der AG steht in Kontakt zu den zuständigen Behörden und holt im Vorfeld die erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen ein.

7. Voraussetzungen, Eignung und Zuschlagskriterien

Es müssen die Referenzen von zwei vergleichbaren Aufträgen (Erfassung der Flora von Feuchtgebieten) mit dem Angebot vorgelegt werden.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

8. Angebotseinreichung

Bitte reichen Sie Ihr kostenloses Angebot inkl. der Anlagen 1, 2 und 3 mit Unterschrift sowie die geforderten Nachweise bis zum **21.08.2024** um **12:00 Uhr** ein. Angebote können direkt **über das Vergabeportal des Landes** oder **per Post** an die oben genannte Adresse des Auftraggebers eingereicht werden.

Auf dem Postweg eingereichte Angebote müssen gut sichtbar mit **„Vergabeunterlagen – nicht öffnen“** auf dem Umschlag gekennzeichnet sein.

9. Zuschlag, Bindung an das Gebot:

Die Erteilung des schriftlichen Zuschlags erfolgt bis **23.08.2024** an den Bieter bzw. die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Eine Vergabe erfolgt nur, wenn die Haushaltsvorgaben erfüllt sind. D.h. die Angebote liegen innerhalb des Projektbudgets. Dies kann auch bedingen, dass nur für einen Teil der angebotenen Leistungspositionen der Zuschlag erteilt werden kann. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Mittelverfügbarkeit.

Anhänge:

1. Eigenerklärung
2. Verpflichtungserklärung
3. Angebotsblatt
4. Karte Lage der Dauerbeobachtungsflächen
5. Fotos
6. Karte Lage des Projektgebietes

Anlage 1

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Durch Eigenerklärung bestätigt jede:r Bearbeitende, dass kein zwingender und kein fakultativer Ausschlussgrund gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegt.

Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
3. ich/wir ausgeschlossen werden kann/können, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
4. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
5. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
6. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. das Unternehmen
 - a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
 - c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre(n), nicht gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verstoßen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe/n. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann ich/können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2

1. Verpflichtungserklärung „Tariftreue“ und „Mindestentgelt“ nach dem LTTG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei der öffentlichen Auftragsvergabe (LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 426); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. 334)

- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 9,82 € (brutto) pro Stunde zu bezahlen.
- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

2. Eigenerklärung, dass bezüglich SchwarzArbG kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir/ich erkläre/n, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11, SchwarzArbG,
 2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs,
 3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
(vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung SchwarzArbG)
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
 - Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns/mich nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
 - Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir/kann ich künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 3**Angebotsblatt**

MoPro_2024-F

Angebotsaufforderung durch Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz Moorschutzprogramm Diether-von-Isenburg-Str. 7 55116 Mainz	Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters
--	--

Angebot**Leistungsgegenstand:**

Botanisches Monitoring: Anlegen von Dauerbeobachtungsflächen in einem Moor und viermalige Erfassung der Vegetation plus Anfertigen von Berichten im Zeitraum 2024-2030

1. Umfang des Angebots

Das Angebot umfasst neben diesem ausgefüllten Angebotsblatt

- die ausgefüllte Anlage 1 Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt
- die ausgefüllte Anlage 2 Erklärung zur Tariftreue, Mindestentgelt und bezüglich SchwarzArbG

Alle genannten Unterlagen sind dem Angebot beigelegt.

2. Preise

Ich biete/wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Pos.	Leistungspositionen (Leistungszeitraum bis 28.02.2030)	Einheit	Gesamtpreis [€]
1	Einrichten von 5 Dauerbeobachtungsflächen inkl. aller Materialien	pauschal	
2	Durchführen von Vegetationsaufnahmen und Übermitteln der Rohdaten	pauschal	
3	Durchführen von Vegetationsaufnahmen und Anfertigen eines Kurzberichtes im Jahr 2025	pauschal	
4	Durchführen von Vegetationsaufnahmen und Anfertigen eines Kurzberichtes im Jahr 2027	pauschal	
5	Durchführen von Vegetationsaufnahmen und Anfertigen eines Endberichtes im Jahr 2029	pauschal	
		Summe	
		zzgl. 19 % MwSt.	
		Gesamtsumme	

ACHTUNG – WEITER AUF SEITE 2 →

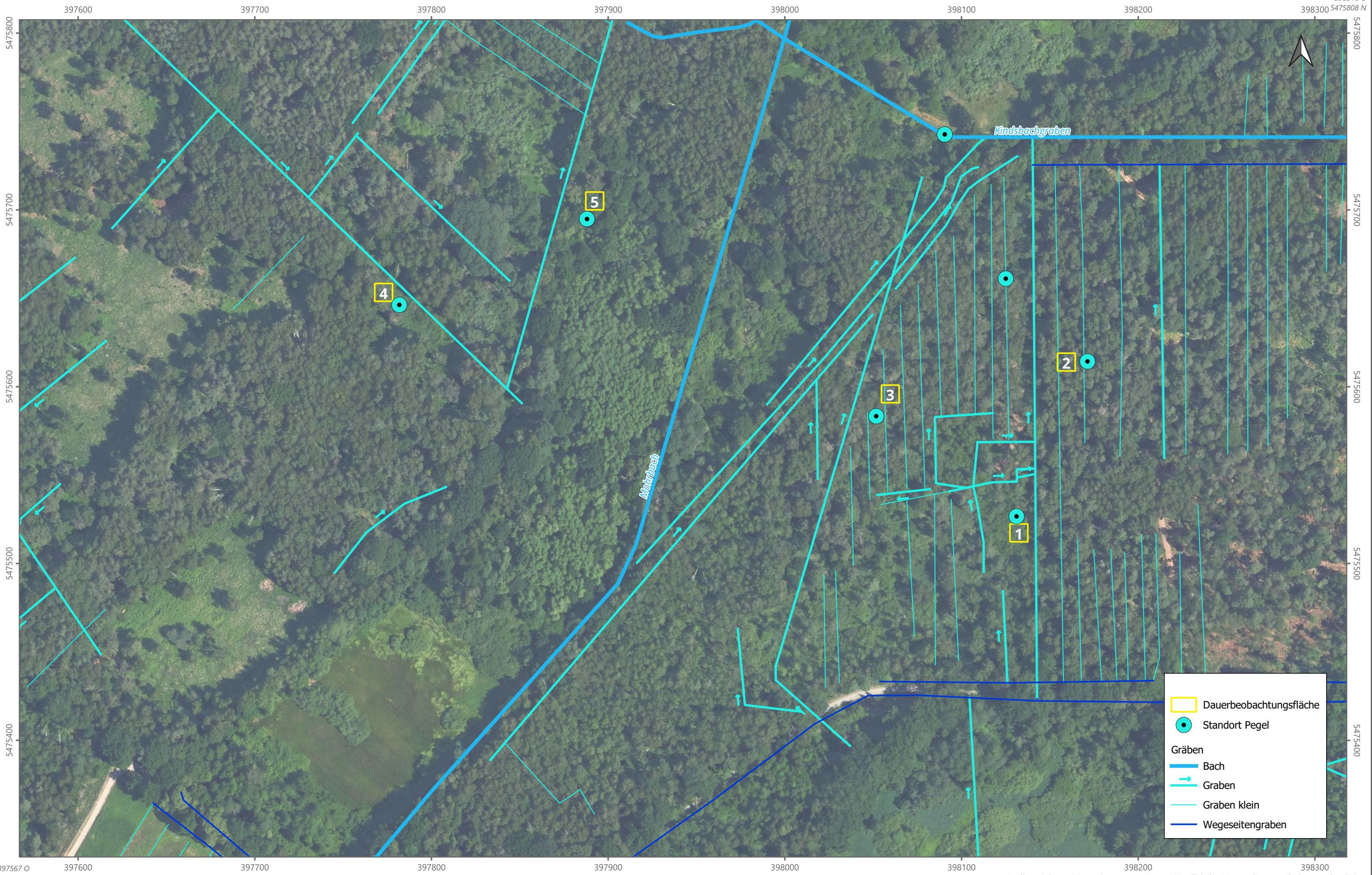
3. Erklärungen:

- a. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.
- b. Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.
- c. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

4. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes.

**Wird das
Angebotsschreiben
an dieser Stelle nicht
unterschrieben,
gilt das Angebot als
nicht abgegeben.**

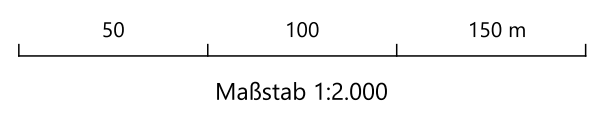
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift



- Dauerbeobachtungsfläche
- Standort Pegel
- Gräben**
- Bach
- Graben
- Graben klein
- Wegeseitengraben

397567 O 397600 397700 397800 397900 398000 398100 398200 398300
 5475334 N 5475400 5475500 5475600 5475700 5475800
 Quelle Basisdaten: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

KBS: ETRS89 / UTM Zone 32N
 Maßstab: 1:2.000
 Projekt-Datei: Projekt Geißweiher.qgz
 Seitenformat: 420 x 297 mm (DIN A3)
 Bearbeitung: Leonie Hebermehl, Moorschutzprogramm RLP



Anhang 4 - Standorte der Dauerbeobachtungsflächen
 Botanisches Monitoring
 "Geißweiher-Moorbachwiesen bei Kindsbach"
 MoPro_2024-F

Anlage 5: Fotos



Foto 1: Bewuchs in der Nähe von Plot 1 (Ende Mai)



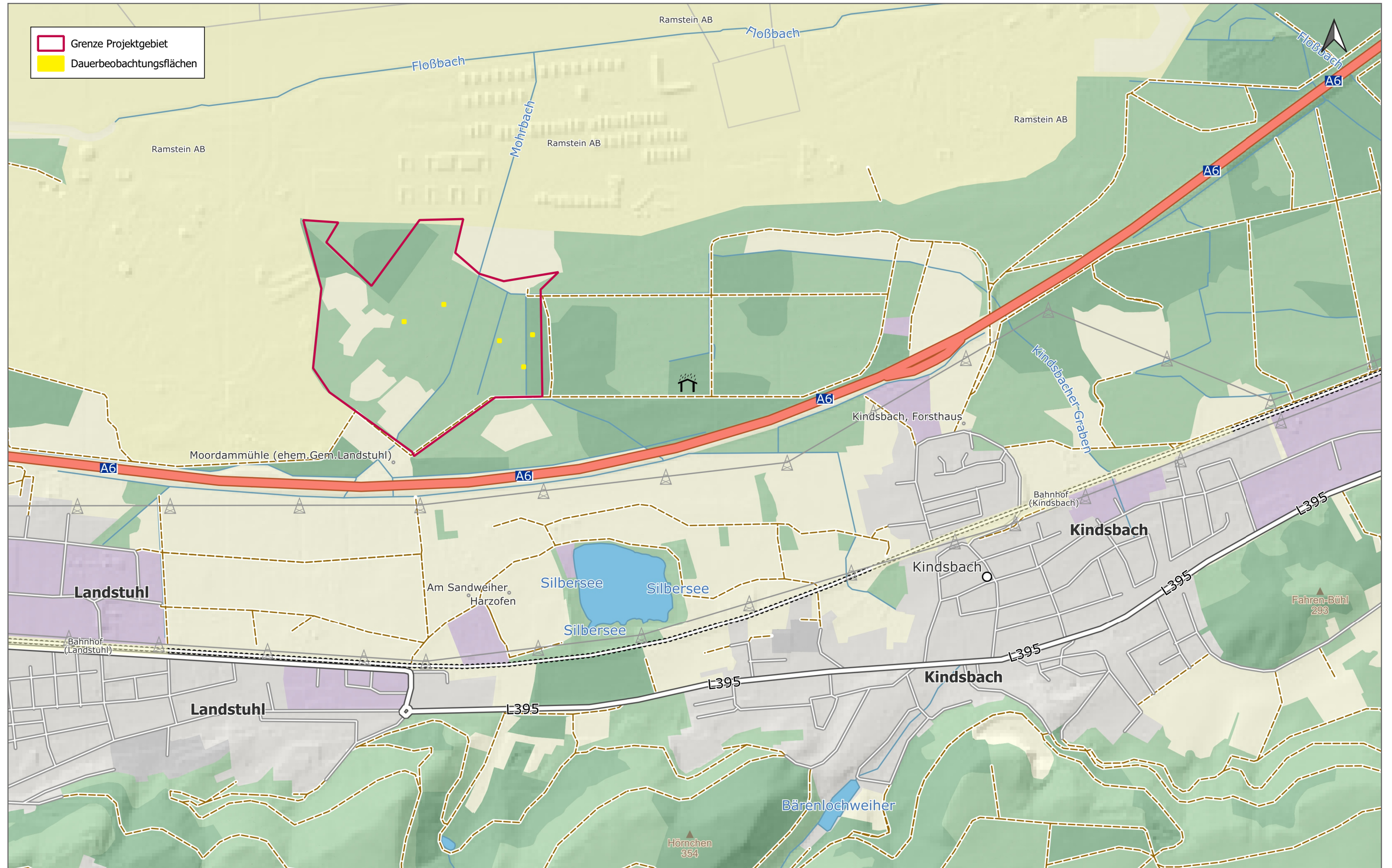
Foto 2: Bewuchs nahe Plot 2 (Ende Mai)



Foto 3: Bewuchs im Bereich von Plot 3 (Ende Mai)



Foto 4: Bewuchs in der Nähe von Plot 4 (Ende Mai)



Quelle Basisdaten: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

